

1. April 2026

Nächste Ausgabe am 08.04.2026

Inhaltsverzeichnis

Allgemeinverfügung über die Einfuhr von gebeiztem Ölkürbis-Saatgut	1
Pflanzenschutzmitteilung	2

Allgemeinverfügung über die Einfuhr von gebeiztem Ölkürbis-Saatgut

Vom BLV wurde am 26. März 2026 folgende Allgemeinverfügung publiziert:

Kultur	Schadorganismen	Anwendung / Wirkstoff(e)	Bemerkung
Ölkürbis	Keimlingskrankheiten	Saatgutbeizung mit Kupferoxychlorid	<i>Allgemeinverfügung befristet bis 31. Dezember 2026</i>
Ölkürbis	Keimlingskrankheiten	Saatgutbeizung mit Metalaxyl + Prothioconazol	
Ölkürbis	Keimlingskrankheiten	Saatgutbeizung mit Captan	

Detaillierte Informationen sind im Originaldokument im Anhang der heutigen Gemüsebau Info Mail enthalten. Im Internet finden Sie das Dokument unter dem folgenden Link: [Einfuhr von behandeltem Saatgut](#) > Allgemeinverfügungen 2026.



Pflanzenschutzmitteilung



Foto 1: An Rucola im Tunnel breitet sich der Falsche Mehltau (*Hyaloperonospora parasitica*) jetzt rasch aus (Foto: Agroscope). Hinweise zur Bekämpfung siehe Gemüsebau Info 7/2026, Seite 5.



Foto 2: Salatfäulen – wie *Botrytis cinerea* (im Bild) oder *Sclerotinia sclerotiorum* führen derzeit an Salaten im Tunnel zu Welkesymptomen und Kümmerwuchs (Foto: Agroscope).

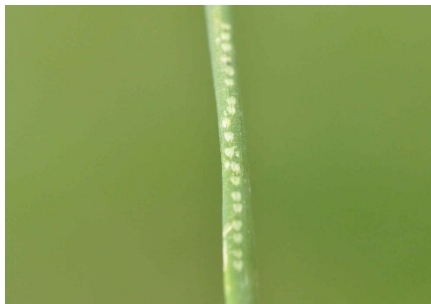


Foto 3: Beginnen Sie jetzt in Liliengewächsen an Standorten mit Befall durch die Lauchminierfliege (*Napomyza gymnostoma*) mit regelmässigen Kulturkontrollen. Typisch für Befall sind frische Saugpünktchen an den Triebspitzen (siehe Foto von Agroscope).



Foto 4: Bei der Feldkontrolle an Winterzwiebeln wurden in der zurückliegenden Woche die ersten Purpurflecken (*Alternaria porri*) entdeckt (Foto: Daniel Bachmann, Strickhof, Winterthur).



Foto 5: An verfrühten Erbsenbeständen hat der halbkreisförmige Blattfrass des Erbsenblattrandkäfers (*Sitona lineatus*) weiter zugenommen. Kulturkontrollen werden empfohlen (Foto: Agroscope).



Foto 6: An Hausgurken treten aktuell die ersten Grüngefleckten Kartoffelblattläuse (*Aulacorthum solani*) auf. Markieren Sie die Befallsstellen und überwachen Sie, ob die eingesetzten Nützlinge aktiv werden (Foto: Agroscope).



Foto 7: Gefleckter Kohltrierbrüssler am Laub eines Kohlgewächses (Foto: Agroscope).

Erneuter Einfluss des Gefleckten Kohltrierbrüsslers

Vor dem Wetterwechsel am Wochenende wurde in einigen Befallsgebieten erneut ein starker Zuflug des Gefleckten Kohltrierbrüsslers (*Ceutorhynchus pallidactylus*) festgestellt. Sobald die Temperaturen in dieser Woche die Marke von 10°C wieder überschreiten, dürfte das Einflug-Risiko erneut ansteigen. Schützen Sie in gefährdeten Lagen Kohlrabi-Bestände und Jungpflanzen von Kohlarten, selbst wenn sie «nur» zum Abhärten ins Freie gestellt werden. Achtung: die Kohltrierbrüssler können auch Kulturen in Tunneln und Gewächshäusern besiedeln.

Zur Bekämpfung des Gefleckten Kohltrierbrüsslers können Jungpflanzen von Kohlarten inklusive Kohlrabi mit einem der bewilligten Pyrethroide (Wartefrist: 2 Wochen) behandelt werden. Ferner können Kulturschutznetze eingesetzt werden, was auch bei Radies- und Rettichkulturen möglich ist. Sobald die Kulturen im Freiland nach dem Pflanzen mit intakten Vliesen oder Netzen bedeckt sind, besteht keine Befallsgefahr mehr.



Foto 8: Blattlauskolonie (Aphidoideae) im Herzen einer Rucolapflanze (Foto: Agroscope).

Blattläuse breiten sich an Rucola im Tunnel aus

Bei der Kulturkontrolle am Montag wurde in einem Rucola-Bestand eine deutliche Zunahme des Blattlausbefalls festgestellt. Kulturkontrollen werden empfohlen.

In Rucola im Gewächshaus können zur Bekämpfung von Blattläusen mit einer Wartefrist von 1 Woche Pirimicarb (Pirimicarb, Pirimicarb 50 WG, Pirimor) und Spirotetramat (Movento SC, aufbrauchen bis 30.06.2027) verwendet werden. In Rucola sind unter Glas ebenso Acetamiprid (verschiedene Produkte) oder Lambda-Cyhalothrin (verschiedene Produkte, Achtung ÖLN: Sonderbewilligung) mit einer Wartefrist von 1 Woche bewilligt.

BiO: Zur Bekämpfung von Blattläusen an Rucola können im geschützten Anbau mit einer Wartefrist von 3 Tagen Pyrethrine (verschiedene Produkte), Pyrethrine + Paraffinöl (verschiedene Produkte), Pyrethrine + Sesamöl raffiniert (verschiedene Produkte) oder Quassiaextrakt (BIOHOP DelSAN, Quassan) eingesetzt werden. Bei Fettsäuren (Oleate 20) beträgt die Wartefrist 1 Woche; weiter zugelassen sind die Fettsäuren BIOHOP DelMON, Lotiq, Natural, Neudosan Neu, Siva 50, Vesol Pro und Vista.



Foto 9: Unförmige Vergilbungen an den älteren Tomatenblättern sind verdächtig und weisen auf möglichen Samtfleckenbefall hin (Foto: Agroscope).

Frühbefall mit der Samtfleckenkrankheit an Tomaten im Tunnel !!!

In einem jungen Bestand einer anfälligen Tomatensorte sind in den unteren Blattetagen jetzt erste Symptome der Samtfleckenkrankheit (*Cladosporium fulvum*) aufgetreten (siehe Fotos 9 und 10). Seit einiger Zeit kommt es in jungen Tomatenbeständen im Tunnel durch die sehr tiefen Nachttemperaturen in den frühen Morgenstunden fast regelmässig zu einer starken Kondenswasserbildung, was die Ausbreitung der Samtfleckenkrankheit sehr begünstigt. Doch auch schon eine hohe relative Luftfeuchtigkeit ist kritisch. Für eine erfolgreiche Infektion des Pilzes *Cladosporium fulvum* reicht bei 15°C schon eine relative Luftfeuchtigkeit von ca. 90% aus, bei 20°C sind sogar nur 75-85% relative Luftfeuchtigkeit erforderlich. Taubildung und hohe Luftfeuchtigkeit sollten daher möglichst vermieden werden. Auch ist für eine gute Luftumwälzung in den Häusern und Tunneln zu sorgen. Zu dichtes Laub sollte ausgedünnt werden. Insbesondere in anfälligen Sorten im Tunnel sind regelmässige Kulturkontrollen auf Samtfleckenbefall sehr zu empfehlen!



Foto 10: Typisch für die Krankheit ist der samtartige braune Sporenrasen blattunterseits an den Befallsstellen (Foto vom 30. März 2026 von Agroscope).

BiO: In stark von Samtflecken betroffenen Sorten werden rasch riesige Sporen-mengen gebildet. Daher sollten befallene Pflanzenteile ausgebrochen, an Ort und Stelle in einen Plastiksack verpackt und der Kehrichtverbrennung zugeführt werden.

Zur Spritzung gegen Samtflecken an Tomaten unter Glas sind folgende Wirkstoffe bewilligt: mit einer Wartefrist von 3 Tagen Azoxystrobin + Difenoconazole (Alibi Flora, Priori Top) oder Cyflufenamid + Difenoconazole (Cidely Top); und mit einer Wartefrist von 2 Wochen Boscalid + Pyraclostrobin (Signum; vorübergehend bewilligt bis zum 30. November 2026).

Alle Angaben ohne Gewähr. Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sind die jeweiligen Anwendungshinweise, Auflagen und Wartefristen einzuhalten. Im Zuge der Überprüfung bewilligter Pflanzenschutzmittel werden viele Indikationen und Auflagen angepasst. Es wird empfohlen, vor jedem Gebrauch die BLV-Datenbank zu konsultieren. Resultate der Gezielten Überprüfung sind auf der BLV-Homepage zu finden unter:

<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/zulassung-pflanzenschutzmittel/zulassung-und-gezielte-ueberpruefung/gezielte-ueberpruefung.html> .

Impressum

Informationen lieferten:	Daniel Bachmann, Zacharias Ulbrich & Christof Gubler, Strickhof, Winterthur (ZH) Björn Berchtenbreiter, Arenenberg, Salenstein (TG) Adrian Meuwly, Grangeneuve, Posieux (FR) Jan Siegenthaler, Liebegg, Gränichen (AG) Matthias Lutz (Agroscope)
Herausgeber:	Agroscope
Autoren:	Cornelia Sauer, Matthias Lutz, Serge Fischer, Lucia Albertoni (Agroscope), Silvano Ortelli, Consulenza agricola, Bellinzona (TI), Pascal Herren (FiBL)
Fotos:	Fotos 1-2, 8-10: C. Sauer (Agroscope); Fotos 3, 5-7: R. Total (Agroscope); Foto 4: D. Bachmann, Strickhof, Winterthur
Zusammenarbeit:	Kantonale Fachstellen und Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL)
Copyright:	Agroscope, Reckenholzstrasse 191, 8046 Zürich, www.agroscope.ch
Adressänderungen, Bestellungen:	Cornelia Sauer, Agroscope, cornelia.sauer@agroscope.admin.ch

Haftungsausschluss

Die in dieser Publikation enthaltenen Angaben dienen allein zur Information der Leser/innen. Agroscope ist bemüht, korrekte, aktuelle und vollständige Informationen zur Verfügung zu stellen – übernimmt dafür jedoch keine Gewähr. Wir schliessen jede Haftung für eventuelle Schäden im Zusammenhang mit der Umsetzung der darin enthaltenen Informationen aus. Für die Leser/innen gelten die in der Schweiz gültigen Gesetze und Vorschriften, die aktuelle Rechtsprechung ist anwendbar.